

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1772

Flumenthal: Änderung Bauzonenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Nrn. 556 und 262 (teilweise) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet dem Regierungsrat eine flächengleiche Aus- und Einzonung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan Flumenthal wurde im Jahre 2003 genehmigt (RRB Nr. 1283 vom 1. Juli 2003). Mit der vorliegenden Änderung wird die Parzelle GB Nr. 556 an der Rötistrasse von der Wohnzone in die angrenzende Landwirtschaftszone umgezont. In flächengleicher Grösse (666 m²) wird ein Teilstück der Parzelle GB Nr. 262 von der Landwirtschaftszone der ebenfalls angrenzenden Wohnzone bei der Rüttistrasse zugeschlagen.

Die Umzonungen lagen in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Juli 2006 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Flumenthal hat die Änderung am Bauzonenplan an der Sitzung vom 17. Oktober 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Nrn. 556 und 262 (teilweise) der Einwohnergemeinde Flumenthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Umzonungen stehen vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu überwälzen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/GH) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Baukommission der Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

PANORAMA AG für Raumplanung, Architektur und Landschaft, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung Änderung Bauzo-nenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Flumenthal Nrn. 556 und 262 (teilwei-se))